

Magna Carta zur Lehre am Institut für Medienkultur und Theater

Die folgende gemeinsame Selbstverpflichtung der Studierenden und Lehrenden in den Studiengängen der Medienwissenschaften und der Medienkulturwissenschaft wurde in den gemeinsamen Sitzungen des *Academic Citizenship*-Projekts erarbeitet. Sie gibt Auskunft über einige zentrale Werte in der Zusammenarbeit am Institut.

Lehre

(01) Lehrveranstaltungen sollen eine gemeinsame, kontinuierliche Zusammenarbeit über alle Wochen der Vorlesungszeit entwickeln.

(a) Ihre Planung geht vom Regelfall der ständigen vorbereiteten und aktiven Teilnahme aller Beteiligten aus. Die Gestaltung der einzelnen Sitzungen macht daher den semesterumfassenden Zusammenhang deutlich und verzichtet auf isolierte Elemente. Referate und andere Studienleistungen werden in diese Kontinuität integriert.

(b) Die Planung des Lehrangebots nimmt auf verschiedene Bedürfnisse und Lebensumstände Rücksicht, um die kontinuierliche Teilnahme an Lehrveranstaltungen zu ermöglichen.

(c) Die Planung jeder Lehrveranstaltung achtet auf den vorgesehenen Workload. Studierende und Dozierende orientieren sich an den Bestimmungen der Prüfungsordnungen und der Modulhandbücher.

(02) Lehrveranstaltungen sollen zur eigenständigen Forschung und Analyse ermutigen und befähigen. Sie führen in wissenschaftliches Arbeiten ein. Daraus entstehen auch Fertigkeiten und Kenntnisse, die die Anforderungen verschiedener Berufe treffen; die Vermittlung wissenschaftlicher Fertigkeiten bereitet jedoch auf keinen spezifischen Beruf vor. Wer ein Studium in unserem Fach in Betracht zieht, sollte sein Interesse daraufhin prüfen.

(03) Das Studium integriert das breite Spektrum an Gegenständen und Verfahren, die unserem Institut seinen Namen "Medienkultur *und* Theater" geben. Es bedient und fordert bei den Studierenden ein entsprechend vielfältiges Interesse an medialen Phänomenen und Medientheorien verschiedener Art.

(04) Studierende und Dozierende wollen gleichermaßen vorbereitet, enthusiastisch, neugierig und aufmerksam in die Veranstaltungen gehen.

Benotung

(01) Noten dienen dazu, Leistung eindeutig erkennbar und individuell vergleichbar zu machen. Wir akzeptieren sie als die einzig praktikable Methode, um mit einer großen Menge zu bewertender Prüfungsleistungen umzugehen.

(02) Noten werden nach transparenten und unmissverständlichen Kriterien vergeben. Ein institutsweiter Kommentar zum Notenspektrum erläutert ihre Bedeutung.

(a) Grundlegendes Kriterium ist, dass sich die Benotung auf Leistungen in Prüfungen jeglicher Art bezieht und dass nichts in die Noten einfließt, was sich außerhalb dieser Zusammenhänge befindet. Dies schließt auch Gruppennoten aus.

(b) Weitergehendes Kriterium ist, dass die Fähigkeit, wissenschaftlich zu arbeiten, im Zentrum der Leistungsbewertung steht. Hervorragende schriftstellerische, kulturvermittelnde, journalistische, performative oder sonstige wissensverarbeitende Leistungen sind erwünscht und notwendig, stehen aber der wissenschaftlichen Arbeitsfähigkeit in der Benotung nach.

(c) Ein wissenschaftlicher Beitrag ist zu jedem Zeitpunkt darauf bedacht, nachvollziehbar und nachprüfbar zu sein sowie eine bestehende Diskussion weiterzuführen. Wissenschaftlichkeit ist kein Stil, sondern ein Prinzip. Die Nachvollziehbarkeit erfordert allerdings eine formal saubere Durchführung.

(d) Mit der Benotung geben Prüfer_innen individuelles Feedback zu der erbrachten Leistung.

(03) Die Konzentration auf die wissenschaftliche Leistung definiert die in der Benotung repräsentierten, im Studium erlernten Fähigkeiten. Dies nach außen und innen deutlich zu machen, soll ein integraler Bestandteil unserer gemeinsamen Arbeit sein.